

**Satzung über die Vergabe des Preises "Literatur im Exil"  
Synopsis der Fassung 2001 und der Änderungen 2004**

<b>alte Fassung (2001)</b>	<b>neue Fassung (2004)</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>Die Stadt Heidelberg stiftet anlässlich des 80. Geburtstages von Hilde Domin einen Preis</p> <p style="text-align: center;"><b>"Literatur im Exil",</b></p> <p>der nach den Bestimmungen dieser Satzung vergeben wird.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p><i>[unverändert]</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>Das Preisgeld beträgt 15.000,00 Euro (fünfzehntausend). Der Preis wird erstmals an Hilde Domin verliehen und soll alle 3 Jahre vergeben werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>Das Preisgeld beträgt 15.000,00 Euro (fünfzehntausend). Der Preis wurde 1992 erstmals an Hilde Domin verliehen und soll alle drei Jahre vergeben werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>Der Preis wird vergeben an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die im Exil in Deutschland leben und deren Werke in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind.</p> <p>Handelt es sich um ein in die deutsche Sprache übersetztes Werk, kann die Übersetzerin oder der Übersetzer bis zu einem Drittel am Preisgeld beteiligt werden. Hierüber entscheidet die Jury.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>Der Preis wird vergeben an Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die ganz oder zeitweise im Exil leben bzw. lebten, dort schriftstellerisch tätig waren und deren Werke in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind.</p> <p>Handelt es sich um ein in die deutsche Sprache übersetztes Werk, kann die Übersetzerin oder der Übersetzer bis zu einem Drittel am Preisgeld beteiligt werden. Hierüber entscheidet die Jury.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p>Der Preis wird für eine herausragende Leistung vergeben oder als Würdigung des Gesamtwerkes.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p><i>[unverändert]</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Über die Vergabe des Preises entscheiden Persönlichkeiten (Jury), die von einer vom Kulturausschuss eingesetzten Kommission bestimmt werden. Diese Kommission besteht aus je einem/r Vertreter/in der Fraktionen.</p> <p>Der Preis kann nur einmal an dieselbe Person verliehen werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Über die Vergabe des Preises entscheiden Persönlichkeiten (Jury), die von einer vom Kulturausschuss eingesetzten Kommission bestimmt werden. Diese Kommission besteht aus je einem/r Vertreter/in der Fraktionen.</p> <p>Die Jury besteht aus fünf Personen, die für die Dauer von sechs Jahren berufen werden.</p> <p>Der Preis kann nur einmal an dieselbe Person verliehen werden.</p>

<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>Eine Eigenbewerbung auf diesen Preis ist nicht möglich.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p><i>[unverändert]</i></p>
	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p>Der Preis wird in einer feierlichen Veranstaltung durch den/die gesetzliche/n Vertreter/in der Stadt Heidelberg übergeben. Eine Urkunde wird ausgehändigt. Die Veranstaltung ist verbunden mit einer Lesung des/der Preisträgers/in.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p>Die Satzung tritt am 16.07.1992 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p><i>[unverändert]</i></p>